

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

AT-35/2023 1. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.6 FD Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	08.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit	29.02.2024	vertagt
Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit	25.04.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

Betreff:

Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser (Bürgerhausbegehung)

Beschlussvorschlag:

Beschluss STVV 30.11.2023

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat den Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit zukünftig einlädt, beginnend ab Sommer 2024 eine turnusgemäße Begehung (alle 2 Jahre) der städtischen Hallen und Bürgerhäuser mit Beteiligung des städtischen Gebäudemanagements durchzuführen.
Die Begehung soll im turnusgemäßen Wechsel zu den Sportplätzen stattfinden, um weiterhin ein effizientes Arbeiten der Verwaltung zu gewährleisten. Der jährliche Wechsel zwischen Sportplätzen und Bürgerhäusern ermöglicht zudem allen beteiligten Akteuren, längerfristige Maßnahmen vernünftig vorzubereiten und in der entsprechenden Frist abzuarbeiten bzw. anzustoßen.
2. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine Kostenübersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche konkreten Kosten (Unterhaltskosten, Instandhaltungskosten, Energiekosten etc.) für die städtischen Hallen und Bürgerhäuser im Vorjahr angefallen sind. Ebenso soll eine entsprechende Einnahmenübersicht erstellt werden, die aufzeigt, welche Einnahmen im Vorjahr generiert wurden. Diese Ergebnisse sollen für die Bürgerhausbegehung eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Beratung bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

In vielen Gesprächen mit den örtlichen Vereinen haben wir festgestellt, dass es einen erheblichen Bedarf an Dialog aber auch Handlungsbedarf in den städtischen Bürgerhäusern besteht.

Zudem hat sich der städtische Kulturbeirat auch schon mehrmals dazu geäußert, dass er großes Interesse an einer regelmäßigen Begehung sowie der damit verbundenen Ertüchtigung der Hallen und Bürgerhäuser hat. Ebenfalls sehen auch die Ortsbeiräte entsprechenden Beratungs- und Handlungsbedarf, da diese oft Mitteilungen von den Vereinen über Mängel oder Unzulänglichkeiten erhalten.

Jede städtische Halle und jedes Bürgerhaus bildet einen wichtigen Vermögenswert für die Stadt. Daher ist es umso wichtiger, dass diese auch weiterhin entsprechend instandgehalten und gepflegt werden. Mit einer regelmäßigen Begehung soll dies auch in Zukunft durch die städtischen Gremien sichergestellt werden. Damit kommen wir auch den Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan (Punkt 9.5.2) nach, in dem auch für die Zukunft der Sanierungsbedarf in den jeweiligen Liegenschaften bestimmt werden soll.

Das Prinzip der Bürgerhausbegehung kann ähnlich wie dem der Sportplatzbegehung erfolgen. Eine Durchführung soll wie beantragt ab nächstes Jahr im Sommer 2024 erfolgen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Liste der Kosten Bürgerhäuser